

# Sparte Handel

---

<b>320 Landesgremium der Versicherungsagenten</b> Beschluss der Fachgruppentagung am 24.09.2019	1. pro Betriebsstätte ein fester Betrag	200,00 Euro
	2. pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft:	
	- Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
	- Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
	- weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	0,00 Euro
	3. pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Berufszweige:	
	a) Versicherungsagenten	0,00 Euro
	b) Tippgeber im Bereich der Versicherungsagenten	0,00 Euro
	c) alle Sonstigen	0,00 Euro
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	100,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.